

Hygienekonzept Feuerwehrkapelle Cloppenburg:

Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den Vorstand allen Beteiligten vor Beginn des Musik- oder Unterrichtsbetriebes und Nutzung der KLANGFABRIK durch die Mitglieder zur Kenntnis gebracht. (E-Mail, Aushang, Aushändigung)

Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten wird für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer geführt. Diese Listen werden nach der Aufbewahrungszeit von mind. 3 Wochen, spätestens nach 1 Monat vernichtet.

Grundsätzliche Regeln

- Ausreichend großer Personenabstand von mind. 1,5 Meter
- Kontaktfreie Durchführung aller Aktivitäten / Kein Körperkontakt!
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
 - Am Zugang steht Hand-Desinfektion zur Verfügung,
 - Vor Betreten der Räumlichkeiten muss eine Handdesinfektion verwendet werden
 - Außerhalb der eigentlichen Ausbildung / Nutzung der Räume (insbesondere beim Kommen und Verlassen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)!
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase!
- Besondere Sorgfalt vor, während und nach der Ausbildung, um den Mindestabstand einzuhalten, unbedingte Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildung
- Sämtliche Gebäude und Räume sind vorzugsweise für den Unterricht und für SchülerInnen nur zur Unterrichtszeit zugänglich und bleiben verschlossen bzw. dürfen nicht ohne Anweisung oder Genehmigung des Vorsitzenden mit mehr als 2 Personen betreten werden!
 - Einzige Ausnahme ist die Duldung des WC-Besuchs durch einzelne Personen in dringenden Notfällen
 - Für einzelne Räume kann es Auflagen geben, so dass sie z.B. nur von jeweils einer Person betreten werden dürfen.
- Personen mit Krankheitssymptomen, Unwohlsein oder diejenigen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe zählen, dürfen nicht am Ausbildungsbetrieb teilnehmen
- Bei einer Teilnahme sollte eine genaue Risikoabwägung gemacht werden.

Verantwortung

Die Ausbildenden, Dirigenten und Betreuenden werden zu jeder Zeit besonders auf die Einhaltung der Regeln achten und Verstöße umgehend ahnden.

Zulässige Formate

Zulässig sind grundsätzlich nur

- Unterricht (Personenanzahl nach Flächen oder Raumgröße)
- Musikdarbietung im Rahmen einer Veranstaltung (z.B. Proben)
- Vorstandsversammlungen oder ähnliche Zusammenkünfte des Vorstandes oder Teilen davon.

Hygienekonzept zum Schutz vor einer SARS-CoV-2 Infektion für die Nutzung der KLANGFABRIK der Feuerwehrkapelle von 1884 e.V. Cloppenburg Stand 13.07.2020

Inhalt	
Grundsätzliche Regelungen	1
Meldewege	1
Räumliche Bedingungen, Laufwege	2
Schutzmaßnahmen / Desinfektionsmittel	2
Räume in der KLANGFABRIK	3
Ausbildung	4
Materialien	5-9

Grundsätzliche Regelungen

Die KLANGFABRIK darf nur von Vereinsmitgliedern, Ausbildern sowie Schülerinnen und Schülern der Feuerwehrkapelle Cloppenburg betreten werden. Jeder hat nach Ankunft auf dem Gelände und vor Betreten der KLANGFABRIK seine gewaschenen Hände erneut zu desinfizieren.

Die KLANGFABRIK darf nur mit Mund-Naseschutz betreten werden. Alle tragen einen Mund-Naseschutz, wenn sie sich außerhalb des Unterrichtsraumes oder in den weiteren Räumen bewegen. In den Unterrichtsräumen auf den Sitzplätzen kann der Mund-Naseschutz abgenommen werden. Vor dem Zugang zur KLANGFABRIK ist von Allen ein Abstand von 1,5m zu jeder anderen Person und zum Eingang einzuhalten. Siehe Bodenmarkierungen.

Nach Eintritt sind die markierten Laufwege einzuhalten.

Die Ausbildenden sind angewiesen, ausschließlich ihren Schülerinnen und Schülern (ggf. mit einer Begleitperson) und diesen ausschließlich im Rahmen ihrer Unterrichtszeiten den Zugang zum Gebäude zu ermöglichen. Im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch erforderlich).

Begleitpersonen werden mit Namen und falls nicht im gleichen Haushalt lebend auch mit Anschrift, Telefonnummer und Zuordnung zum begleiteten Schüler/zur begleiteten Schülerin handschriftlich auf der Anwesenheitsliste notiert, die für mindestens drei Wochen aufbewahrt wird. Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests, vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I)
- angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland für die Dauer von 14 Tagen.

Auch anderweitig erkrankten Personen, Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Ausbildenden sind gebeten, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Meldewege

Wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 (dem Corona-Virus) bei einem Mitglied, Schüler / einer Schülerin oder einem Ausbildenden festgestellt, ist der Vorstand umgehend zu informieren:

Werner Brinkmann: 04473 / 2866 oder 0151 / 527674727

Juliane Börries 0152 / 38868868

Räumliche Bedingungen

Der Ein- und Ausgang zur KLANGFABRIK (Leharstraße / Parkplatz) wird zeitlich getrennt genutzt. Dafür wird ein Ampelsystem ua. mit Schildern und Licht eingerichtet.

Die Eingangstür muss jedes Mal auf- und wieder abgeschlossen werden.

Als Not-Ausgang sind während des Unterrichts die Fluchtfenster zu öffnen.

Zusätzlich kann die Ausgangstür von innen geöffnet werden (Hebel freischließen) auch wenn von außen verschlossen ist.

Schüler und Schülerinnen werden zum Unterricht von den Ausbildenden abgeholt. Die Tür wird nach jedem Schüler oder Schülerin wieder verschlossen. Die Ausbildenden sind angewiesen darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler sich ausschließlich im Rahmen der Unterrichtszeiten laut Anwesenheitsliste (+/- einige Minuten) im Gebäude aufhalten.

Der jeweils letzte Ausbildende im Gebäude ist dafür verantwortlich, die Ausgangstür am Abend zu verschließen.

Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. wöchentliche Proben) kann von diesem Prozedere abgewichen werden. Dazu wird für diese Veranstaltungen ein gesondertes Konzept für den Zugang und Aufenthalt erstellt.

Am Eingang werden Infos zu Hygiene- und Distanzregeln gut sichtbar ausgehängt.

Eine Pumpflasche zur Händedesinfektion wird bereitgestellt.

Die Ausbildenden oder Verantwortlichen stellen anhand der Anwesenheitsliste sicher, dass jederzeit dokumentiert ist, welche Personen sich wann im Gebäude aufgehalten haben.

Nach Betreten werden Schüler und Schülerinnen aufgefordert sich die Hände sorgfältig zu desinfizieren! Die Ausbildenden kontrollieren nach Möglichkeit die Verfügbarkeit von Seife und Einmalhandtüchern in den Waschräumen und Toiletten.

Laufwege

Alle BesucherInnen der KLANGFABRIK werden von den Ausbildenden oder Betreuenden eingelassen und durch die geöffneten Türen direkt in den Unterrichtsraum geführt. Die Abstandsregel ist einzuhalten. Die Türen werden geschlossen. Wenn sich Personen in der KLANGFABRIK aufhalten sind die Stopp- oder Freischilder mit Ampelfunktion oder Lichtzeichen zu setzen! Die Räume sind entsprechend den Anweisungen zu verlassen! Die Abstandsregel ist auch beim Verlassen der Räume einzuhalten.

Schutzmaßnahmen / Desinfektionsmittel

Vor bzw. in den Räumen stehen Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Oberflächen- und Türgriffreinigung bereit.

Jede benutzte Oberfläche (Tische, Stühle, Klinken usw.) sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Dazu hat jede/r BesucherIn entsprechendes Material (Tücher/Spray) bei sich und entsorgt dieses selbst.

In den Räumen in denen Instrumentalunterricht für Blasinstrumente erteilt wird, stehen für das Kondenswasser Eimer, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel bereit.

Die Waschräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

In allen Sanitärräumen wird Handdesinfektion bereitgestellt.

Die Türen zu den Waschräumen werden offengehalten, um nach der Händedesinfektion den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.

Der Aufenthalt in den Gebäuden wird auf den notwendigen Zeitraum beschränkt.

In den Räumen werden Informationen zum Schutz vor Tröpfcheninfektion ausgehängt.

Die Kommunikation zu Ausbildenden und Mitgliedern wird so weit möglich per Mail, Messenger-Diensten und Telefon geführt. Sollten Besuche notwendig sein, wird zuvor ein Termin vereinbart, um den Zugang zum Gebäude steuern zu können.

Räume in der Klangfabrik

Raum 1 (Großer Raum)

Größe ca.: $12 \times 12 + 6 \times 6 = 180 \text{ m}^2$ Höhe ca. 3,00 m

Partnerunterricht möglich

Bläserunterricht im Einzel- und Gruppenunterricht mit bis zu 40 Personen plus Auszubildenden möglich

Raum 2 (Küche)

Größe ca.: $4,0 \times 4,0 = 16,00 \text{ m}^2$ Höhe ca. 3,00 m

nur Einzelunterricht

Bläserunterricht im Einzelunterricht möglich (dauerhafte Belüftung über Flur und Nebenraum)

Raum 3 (Uniform- und Noten)

Größe ca.: $3,0 \times 4,0 = 14,06 \text{ m}^2$ Höhe ca. 3,00 m

nur Einzelunterricht

Bläserunterricht im Einzelunterricht möglich (dauerhafte Belüftung über Nebenraum)

Schlagzeug / Percussion

Gruppenunterricht möglich

Zwischen den Drumsets- und Percussion Instrumenten wird zum Schutz vor Tröpfcheninfektion ein Abstand von 2m oder eine mechanische Trennung eingerichtet.

Gemeinsam genutzte Schlägel oä. werden nach jedem Gebrauch oder mindestens nach jeder Unterrichtseinheit mit desinfizierendem Tuch gereinigt. Eimer, Desinfektionstücher, Einmalhandschuhe werden zur Verfügung gestellt

Keyboard / Klavier

Partnerunterricht möglich

Gemeinsam genutzte Instrumente (Klavier, Keyboard) werden nach jeder Unterrichtseinheit mit Reinigungsmittel und einem feuchten Tuch gereinigt

Eimer, Reinigungsmittel, Reinigungstücher, Einmalhandschuhe werden zur Verfügung gestellt

Die Einhaltung sämtlicher Abstands- und Hygieneregeln muss jederzeit gewährleistet sein.

Bläserunterricht wird nur in ausreichend großen Räumen durchgeführt, wenn jeder Person eine Fläche von mindestens 2 m^2 zur Verfügung steht. Der Raum sollte insgesamt um $1/3$ größer sein.

Das Belüftungsintervall wird in den kleinen Räumen $< 40 \text{ m}^2$ auf 30 Minuten gesenkt bzw. dauerhaft über ein offenes Fenster belüftet.

Unterricht in anderen Fächern als Bläser

jeder Person muss eine Fläche von etwa 2 m^2 zur Verfügung stehen

Während des Aufenthaltes von mehreren Personen in den Räumen der KLANGFABRIK, wird der entsprechende Raum über offene Fenster belüftet.

Die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Meter zu nutzen. Alle Anwesenden tragen Mund-Nasen-Schutz Masken, der nur auf bzw. an dem Sitzplatz abgenommen werden kann.

Hygienemaßnahmen für die Ausbildung der Feuerwehrkapelle Cloppenburg als Unterricht im Einzel-, Partner - und Gruppenunterricht:

Grundsätzliches

Die Unterrichtsräume werden in regelmäßigen Abständen so häufig wie möglich, spätestens aber nach 60 Minuten durchgelüftet.

Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt. Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden.

Bläser*innen halten den größtmöglichen (mindestens aber 1,5m) Abstand zueinander.

Auf Atemübungen für Bläser, Buzzing oder Mundstückübungen für Bläser wird verzichtet.

(Ausnahmen sind je nach Raumgröße und Belüftungsmöglichkeiten evtl. möglich.)

Das Desinfizieren von Türklinken und ggf. Oberflächen nach jeder Unterrichtsstunde, wird durch die Auszubildenden vorgenommen (Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel wird durch die Feuerwehrkapelle zur Verfügung gestellt).

Blechbläser

Das Kondenswasser wird nicht durch Ausblasen entfernt, sondern ausschließlich durch ausleeren über einem mit Papiertüchern ausgelegten Müllbeutel oder ähnlichem Tropfschutz, ohne dabei durch das Instrument zu pusten.

Die Müllbeutel mit den Papierhandtüchern oder ähnlicher Tropfschutz werden von den Schülerinnen und Schülern selbst zum Unterricht mitgebracht und danach mitgenommen und desinfiziert oder entsorgt. Zur Sicherheit werden Einmalhandschuhe und Desinfektionsspray in den Unterrichtsräumen vorgehalten.

Jeder Auszubildende hält Müllbeutel und Papierhandtüchern vor, um dem Fall vorzubeugen, dass ein Schüler / eine Schülerin unvorbereitet zum Unterricht erscheint.

Holzbläser

Blätter und Rohre sollen von den Schülerinnen und Schülern möglichst schon vorab zu Hause gewässert werden.

Auf das Mitbringen von mit Wasser gefüllten Behältern (insbesondere für Oboen- und Fagottrohre) sollte möglichst verzichtet werden. Für den Unterricht werden größerer Plastikschalen mitgebracht oder vorgehalten, in denen wassergefüllte Behälter in Ausnahmefällen geöffnet werden können.

Sollte dabei Wasser verschüttet werden kann es so sicher entsorgt werden. Die vorgehaltene Plastikschale wird anschließend desinfiziert.

Um die Kontamination von Flächen und die Gefahr von Tröpfcheninfektionen zu vermeiden, werden die Instrumente nach dem Unterricht zunächst ungereinigt bzw. ungetrocknet eingepackt.

Schüler und Schülerinnen sowie Eltern werden darauf hingewiesen, die Instrumente nach dem Unterricht zu Hause sofort sorgfältig zu reinigen und trockenzuwischen.

Um zu vermeiden, dass Kondenswasser aus dem Instrument auf den Boden tropft, bringen die Schülerinnen und Schüler ein ausreichend großes Handtuch, das beim Spielen auf dem Boden ausgebreitet werden kann, mit zum Unterricht.

Zum Transport der Tücher wird eine Plastiktüte empfohlen. Einmalhandschuhe zum Einpacken der Handtücher werden im Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt, sollte aber jeweils durch die Schüler*innen erfolgen.

Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Virusinfektionen im Unterricht für Holzbläser

Der Unterricht im Bläserbereich erfordert spezielle Regeln zum Schutz vor Infektionen, die den jeweiligen Instrumenten und ihren Eigenschaften angepasst sind.

Grundsätzlich belegen Untersuchungen zum Strömungsverhalten der Luft bei Blasinstrumenten aber, dass sich die beim Spielen ausgeatmeten sogenannten Aerosole mit einer vergleichbaren oder geringeren Reichweite in der Raumluft ausbreiten, wie beim Sprechen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass im Unterricht bei Einhaltung der Abstandregeln keine erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Für den Unterricht mit Holzblasinstrumenten der Feuerwehrkapelle Cloppenburg gelten daher folgende Regeln:

Blätter und Rohre sollten möglichst schon vorab zu Hause gewässert werden. Auf das Mitbringen von mit Wasser gefüllten Behältern (insbesondere für Oboen- und Fagottrohre) sollte möglichst verzichtet werden. Im Zweifel halten Sie bitte Rücksprache mit dem Fachausbildenden, wie im Unterricht mit dem Anfeuchten von Blättern und Rohren verfahren werden soll.

Um die Kontamination von Flächen und die Gefahr von Tröpfcheninfektionen zu vermeiden, sollen die Instrumente nach dem Unterricht zunächst ungereinigt bzw. ungetrocknet eingepackt werden. Bitte achten Sie aber zusammen mit ihren Kindern darauf, die Instrumente nach dem Unterricht zu Hause sofort sorgfältig zu reinigen und trockenzuwischen.

Um zu vermeiden, das Kondenswasser aus dem Instrument auf den Boden tropft, sollte ein ausreichend großes Handtuch mitgebracht werden, das beim Spielen auf dem Boden ausgebreitet werden kann. Bitte denken Sie an eine Plastiktüte, um das Handtuch nach dem Unterricht sicher verstauen zu können. Einmalhandschuhe zum Einpacken der Handtücher werden im Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrer und unserer Sicherheit steht in jedem Unterrichtsraum Desinfektionsmittel bereit, mit dem Flächen (Türklinken, Notenständer o. ä.) nach jeder Unterrichtsstunde gereinigt werden.

Neben diesen speziellen Regeln sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln für den Unterricht der Feuerwehrkapelle Cloppenburg einzuhalten.

Bitte helfen Sie mit und besprechen Sie die Einschränkungen mit Ihren Kindern, bevor sie den Unterricht wieder besuchen.

... damit die Freude am Instrument und der Musik uneingeschränkt bleiben kann und wir alle gesund bleiben.

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen / des Datenschutzbeauftragten

(1) Verantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Feuerwehrkapelle Cloppenburg die den Besuchenden / Dienstleister empfängt.

(2) Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte unserer Webseite. <https://www.fk-clp.de>

2. Zweck der Verarbeitung / Rechtsgrundlage

(1) Die Feuerwehrkapelle Cloppenburg verwendet Ihre Angaben zur Risikobeurteilung für eine Entscheidung ob Ihnen der Zutritt zu Gebäuden und Räumen von der Feuerwehrkapelle Cloppenburg gewährt wird.

Ihre Kontaktinformationen werden ausschließlich zum Zweck einer Kontaktaufnahme mit Ihnen im Fall von Erkrankungssymptomen eines Mitglieds / anderen Besucher zu dem Sie ggf. Kontakt hatten genutzt.

(2) Die Verarbeitung Ihrer Kontaktinformationen erfolgt auf Grundlage unserer berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht darin unsere Mitglieder bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen und Sie persönlich über ein für Sie mögliches Gesundheitsrisiko zu informieren.

3. Datenweitergabe

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 30 Tagen gespeichert und anschließend vernichtet.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling findet nicht statt.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen die nachfolgenden Rechte gegenüber uns als dem Verantwortlichen zu. Falls Sie Ihre Rechte geltend machen möchten oder nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

a) Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO

(1) Sie haben das Recht auf **Auskunft** nach Artikel 15 DSGVO. Unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen haben Sie das Recht auf **Berichtigung** nach Artikel 16 DSGVO, das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** nach Artikel 18 DSGVO und das **Recht auf Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“) nach Artikel 17 DSGVO. Zudem haben Sie das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (**Recht auf Datenübertragbarkeit**) nach Artikel 20 DSGVO, sofern die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO beruht. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

b) Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Beruhet die Verarbeitung, wie hier vorliegend, auf einer Einwilligung können Sie die erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

c) Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an uns oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

d) Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, sofern diese aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.